

Gericht entscheidet, dass blindes Paar aus Traun Kinder adoptieren darf

Land Oberösterreich als Träger der Jugendwohlfahrt wegen Diskriminierung verurteilt

Von Manuela Kaltenreiner

LINZ. „Wir zittern und hoffen, dass das Land Oberösterreich Einsehen hat und nach dem Richterurteil einlenkt. Denn wenn es beruft, vergehen noch weitere Jahre, und auch wenn wir bis in die letzte Instanz gewinnen, haben wir nichts davon, weil wir zu alt für eine Adoption sind“, sagt Dietmar Janoschek. Der 42-jährige und seine Lebensgefährtin (47) möchten ein blindes Kind aus Bulgarien adoptieren. Die Jugendwohlfahrt sah das Paar als nicht geeignet an. Deshalb klagten die beiden.

Das Bezirksgericht Linz hat das Land OÖ nun wegen Diskriminierung verurteilt. Darüber hinaus muss es Elfriede Dallinger und ihrem Lebensgefährten eine Adoptionseignungsbestätigung ausstellen und Kostenersatz in Höhe von knapp 3500 Euro leisten. Das Büro von Landeshauptmann-Stv. Josef Ackerl (SPÖ) konnte gestern noch nicht sagen, ob das Land OÖ gegen das nicht rechtskräftige Urteil Einspruch erheben werde.

„Wir haben nicht geglaubt, dass es solche Schwierigkeiten geben wird, als wir uns vor drei Jahren als Adoptiveltern bewarben“, sagt Janoschek. Jetzt laufe dem Paar aber die Zeit davon. „Wenn wir die Eignungsbestätigung haben, steht

„Wir hoffen und appellieren an das Gewissen aller Verantwortlichen beim Land OÖ, uns und unserem Kinderglück nicht weitere Steine in den Weg zu legen.“

■ Dietmar Janoschek und Elfriede Dallinger, blindes Paar aus Traun

uns immer noch ein langer Behördenweg bevor.“

In dem Urteil werden die Aussagen der Jugendwohlfahrt als „Scheinbehauptungen“ qualifiziert, „um zu verschleiern, dass eigentlich die Blindheit der Kläger das wesentliche Ausschlussargument darstellt“ und die Sachverhaltsdarstellung des Paares glaubhaft sei. Ackerl sagte, dass blinde Eltern grundsätzlich Kinder adoptieren können: „Die aktuelle Entscheidung des Gerichts bedeutet demnach, dass das Wohl und die Bedürfnisse eines zur Adoption freigegebenen Kindes zugunsten der Wünsche von Adoptivwörtern zurückgestellt werden müssten bzw. die Qualitätskriterien bei der Eignungsprüfung von Wörtern zu hinterfragen sind.“



Dietmar Janoschek und Elfriede Dallinger wollen Kind adoptieren.

(Weinbold)

Kommentar

Von
Helmut Atteneder

Mut tut gut

Ein Linzer wollte einer Frau zu Hilfe kommen und wurde von acht Männern dafür verprügelt. Und wenn er nicht in die nahe gelegene Polizeiinspektion hätte flüchten können, dann wäre er jetzt vielleicht tot (siehe Bericht Seite 25). Wie hätten Sie reagiert: Ausweichen? Zuschauen? Einschreiten? Hilfe holen? Wenn Sie

Aber spielen Sie jetzt bloß nicht den Helden!

auf Nummer sicher gehen wollen, dann ist nur eine Antwort richtig. Holen Sie Hilfe, rufen Sie die Polizei. Zuschauen oder so tun, als ob nichts passiert wäre, gilt nicht, ist feige und verantwortungslos. Kalkuliertes Einschreiten ist gut, wenn auch riskant, wie das Beispiel zeigt. Zunächst war es nur ein Mann, der die Frau bedrängte. Der Linzer war also ein kalkulierbares Risiko eingegangen, hatte die drohende Gefahr nicht erahnen können. Er hat richtig gehandelt. Sein Eingreifen gibt Hoffnung. Mut tut gut.

Aber spielen Sie jetzt bloß nicht den Helden! Nicht wenige haben ihre Zivilcourage mit schweren Verletzungen bezahlt, manche mit dem Leben. Zivilcourage braucht Mut, braucht ein Hinschauen. Überrigens: Der Polizeinotruf ist 133.

h.atteneder@nachrichten.at